Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 3 (1910)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Jahrgang. Nr. 7. 15. Juli 1910.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Gratisbeilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz"

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Aerzte

herausgegeben vom

Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift „**Das Rote Kreuz**" mit ihren Beilagen „**Am häuslichen Herd**" und „**Blätter für Krankenpflege**"
kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.
Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4.—. Halbjährlich Fr. 2.20.
Für das Ausland: „ „ 6.50. „ „ 3.50.

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das

Stellenvermittlungsbureau

der

Schweizer. Pflegerinnenschule

in Zürich V

Samariterstrasse 11 · Telephon Nr. 8010

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter · Krankenpflegerinnen

Vorgängerinnen · Kinder- u. Hauspflegen

für

Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

III. Jahrgang. Nr. 7. 15. Juli 1910.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Einiges über Siechenpflege.

Von J. Brettschneider, Oberpfleger in Berlin-Rummelsburg.

Wenn man von Krankenpflege spricht, so versteht man für gewöhnlich zunächst darunter die Pflege für akut erkrankte Personen, und die meisten Krankenpfleger und Pflegerinnen haben mit akut Erkrankten zu tun. Es ist auch jedenfalls das Angenehmere, einen Patienten zu pflegen, dem man Hoffnung auf baldige Genesung machen kann, als wenn man die Gewißheit hat, der Aermste habe vielleicht noch viele Jahre lang zu leiden und sein Zustand werde sich nach und nach immer mehr verschlechtern, bis ihm endlich der Tod ein Erlöser ist.

In den Heilanstalten (mit Ausnahme der Irrenanstalten) findet man daher meist nur akut Erkrankte, während die eigentlichen Siechen wieder in besonderen Anstalten verpflegt werden.

In der Privatpflege bekommt der Pfleger nur verhältnismäßig selten Siechе zu pflegen und zwar dann meistenteils in dem letzten Stadium — wenn der Patient große Decubitus-Stellen aufweist, unfreiwillige Urin- und Stuhlentleerungen, Urinverhaltungen hat, oder auch, wenn er vernachlässigt und verkommen ist. Die meisten Leute haben nicht die Mittel, dauernd bei einem jahrelang darniederliegenden siechen Anverwandten einen auf die Länge der Zeit teuren Pfleger oder eine Pflegerin zu halten und wird die Pflege von Verwandten oder auch von Dienstmädchen ausgeführt. Besser situierte Leute halten sich eventuell einen Diener, der den Patienten mitbesorgen muß. Es sind nur wenige Leute, die einen Krankenpfleger dauernd engagieren, und wenn dies der Fall ist, so muß derselbe auch noch allerlei Diener- resp. Hausdienerarbeiten nebenbei versehen. Naturgemäß finden sich zu solchen Posten, bei geringer Honorierung, selten erfahrene und tüchtige Leute und die Folgen sind die unausbleiblichen, nämlich Vernachlässigung der Kranken. Ist der betreffende Sieche noch bei geistiger Frische, so sorgt er dann schon selbst dafür, daß ihm Linderung bei Unbehagen verschafft wird, anders aber, wenn der Kranke nicht mehr geistig dazu fähig ist.

Es ist gar nichts so seltenes, daß, wenn eine tüchtige Pflegekraft zu einem im Familienkreis verwahrlosten Siechen kommt, auch in besseren Kreisen, die schrecklichsten Zustände aufgedeckt werden, nicht nur, daß der arme Kranke völlig durchgelegen ist, nein, es kommt auch oft genug vor, daß derselbe vor Ungeziefer und Schmutz starrt. Oft trägt aber auch der Eigensinn des Kranken zu solchen Zuständen bei und die Anverwandten tun alles Mögliche, um den Kranken zu schonen, nur nicht das Richtige. Gerade alte gebrechliche Leute neigen oft zu Schmutz, haben eine Abneigung gegen Waschen und Baden und fürchten sich förmlich, frische Wäsche anzuziehen.

Derartige Leute zu pflegen ist sehr schwer und es gehört Geduld und immer wieder Geduld dazu, um mit ihnen fertig zu werden. Das bloße liebenswürdige Zureden nützt in solchen Fällen nicht ausreichend, ein bestimmtes sicheres Auftreten ist oft notwendig. Der Kranke muß erst Vertrauen zu seinem Pfleger haben, er muß sehr bald wirklich merken, daß durch gute Lagerung seine Qualen gelindert werden und daß durch geschicktes Zugreifen beim Wäscheanziehen usw. dieses nicht so anstrengend ist, daß ein laues Bad wohl tut, und daß man es vor allem mit ihm gut meint.

Man wird unwillkürlich fragen: Auf was hat nun der Pfleger bei einem siechen Patienten zu achten? Gerade auf ebensovieles wie bei jedem anderen Schwerkranken. Das Bett muß rein und ohne Falten sein. Der Körper muß sauber gehalten werden; dazu gehört, daß die Nägel des Patienten stets kurz gehalten werden, um beim lästigen Hautjucken, an dem alte Leute oft leiden, Kratzverletzungen zu vermeiden, ferner muß der Mund des Patienten gereinigt werden. Kann der Patient den Mund nicht mehr selber säubern, so putzt der Pfleger denselben mittelst eines Stieltupfers täglich mindestens einmal aus. Am besten nimmt er ein Mundwasser: Tinct. Myrrhae, Tinct. Ratanhiae, Tinct. Gallarum zu gleichen Teilen, ein Teelöffel auf ein Glas lauwarmen Wassers, oder wie es sonst der Arzt bestimmt.

Hat der Patient Neigung zum Durchliegen, so müssen die betreffenden Stellen, besonders am Steiß, an den Schultern, an den Fersen geschützt werden. Kalte Waschungen verhindern viel Unerwünschtes, desgleichen Einreibungen mit Kampher-Spiritus; aber ehe es zu spät ist, muß ein Luftring, eventuell ein Wasserkissen angeschafft werden. Die Füße müssen so gelagert werden, daß kein Druck entstehen kann. Hierzu nimmt man Hackenringe, eventuell auch Häksel- oder Spreukissen. Die Druckstellen an den Fersen sind äußerst unangenehm und heilen schwer.

Man darf es gar nicht zum Durchliegen kommen lassen und liegt die Kunst des Krankenpflegers auch besonders darin, diesem Uebel rechtzeitig vorzubeugen. Täglich hat man diese leicht durchzuliegenden Stellen unauffällig zu beobachten. Auch das Naß- und Schmutzigliegen ist zu vermeiden, indem man sehr häufig nachsieht, ob die Urinflasche gut benutzt werden kann, ferner durch ein beizeiten gegebenes Clysma vermeidet man das Beschmutzen der Betten mit Exkrementen. Der Darm gewöhnt sich dadurch daran, sich zur rechten Zeit zu entleeren. Kommt es trotz aller Vorsicht dennoch vor, daß der Patient sich naß oder schmutzig macht, so ist es Pflicht des Pflegenden, den Kranken sofort zu reinigen, die Haut abzuseifen und eventuell einzufetten, damit ein Wundsein vermieden wird; jedenfalls ist es ganz ungehörig, den Patienten stundenlang auf einem harten Stechbecken liegen zu lassen.

Hat der Leidende unangenehmen Geruch an sich, so muß durch Einreiben mit Eau de Cologne, Mixt. oleos. balsam. oder andern derartigen Essenzen dafür gesorgt werden, daß diese Unannehmlichkeit beseitigt wird. Ein öfteres Lüften des Krankenzimmers muß geschehen, wenn auch der Kranke einen Widerwillen dagegen zeigt. Selbstverständlich darf man den Patienten nicht der Zugluft aussetzen, sondern, je nachdem die Verhältnisse liegen, muß es dem Scharfsinn des Pflegers überlassen bleiben, Mittel und Wege zu finden, um stets frische Luft in die Krankenräume zu leiten.

Alte kranke Leute sind oft wunderlich und vor allen Dingen mißtrauisch. Bei einigen Krankheiten ist es sogar typisch, daß der Patient seine Umgebung verdächtigt; natürlich ist der Pfleger immer der erste, der darunter zu leiden hat. In solchen Fällen darf jedenfalls der Pfleger die Worte des Kranken nicht auf die Wagschale

legen, sondern muß stets, oft auch gegen seine Stimmung, alle solchen Reden und Verdächtigungen an sich abgleiten lassen und durch ein gleichbleibendes, ruhiges, gesetztes Wesen den Kranken besänftigen. Es wäre unverantwortlich, wenn der Pfleger in solchen Fällen aufbrausen würde und Zänkereien mit dem Patienten oder dessen Angehörigen hervorrufen würde.

Besondere Aufmerksamkeit ist ferner der Ernährung des Kranken zuzuwenden. Patienten, welche Lähmungssymptome zeigen, oder auch solche, welche stumpfsinnig sind, verschlucken sich leicht und die Speisen dringen durch die Luftröhre in die Lungen; die Folge davon ist, daß diese Patienten dann an Schluckpneumonien zugrunde gehen. Das Fleisch und andere Lebensmittel müssen gut zerkleinert werden, denn alte Leute haben meistens keine Zähne mehr und können schlecht kauen, anderen fällt jedoch wegen ihrer Schwäche das Kauen schwer, und wieder andere haben die Neigung, große Stücke hinunterzuschlucken, besonders dann, wenn durch die Krankheit eine gewisse Gier hervorgerufen ist. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß Sieche durch große Fleisch- oder Brotstücke erstickt sind. Am besten ist es, wenn man die Speisen breiartig zubereiten läßt und diese dem Kranken mit einem Löffel in kleinen Portionen zuführt; jedoch richtet sich dieses ganz nach der Besonderheit jeden einzelnen Falles. Jedenfalls ist aber stets der Pflege von Siechen eine große Aufmerksamkeit zuzuwenden. In großen Städten, besonders in Berlin, gibt es für arme Sieche musterhaft angelegte Siechenhäuser, in denen den Kranken alle nur denkbare Pflege zuteil wird. Leider wird auf dem Lande noch sehr gegen derartige chronische Kranken gesündigt. Arme Sieche werden einfach in sogenannten Armenhäusern untergebracht. Die Armenhäuser in den kleineren Städten und besonders in den Dörfern lassen noch viel zu wünschen übrig.

Die Kranken sind bisweilen, falls sie keine näheren Verwandten haben, auf die Güte und das Mitleid ihrer Mitmenschen angewiesen, leiden oft große Not und müssen schließlich in ihrem Elend verkommen. Befinden sich in dem Ort sogenannte Gemeindeschwestern, so wird wenigstens einigermaßen für derartige Kranke gesorgt, aber besser eine kleine Hülfe, als gar keine.

(„Deutsche Krankenpflege-Zeitung")

Sonnenschein.

Sonnenschein! Was ist Sonnenschein?

Sonnenschein ist Freude, Sonnenschein gibt Leben, Sonnenschein ist ein lieber Gruß von oben.

Nicht immer bemerken wir den Sonnenschein. Wir genießen ihn oft unbewußt und doch, wie vermissen wir ihn, wenn trübe Tage kommen.

Hast du einen lieben Kranken und flehst du das Schicksal an, ihn dir zu erhalten, mit welcher Sehnsucht wartest du da auf den Sonnenschein! Von ihm hängen manchmal Leben und Tod ab.

Hast du wenig Freude im Leben, mußt du viel allein sitzen und wandern deine Gedanken auf traurigen Pfaden, wie viel schöner ist dir doch die Welt, wenn die Sonne in dein Fenster scheint.

An einem Sonntagmorgen stehst du allein auf einem hohen Berge. Alles ringsum ist noch in Nebelschleier gehüllt. Matt schimmert der Schnee in der Ferne. Es umgibt dich eine feierliche Stille.

Die ganze Woche hindurch hast du viel gearbeitet. Deine Seele ist noch etwas müde; es lasten die Sorgen der vergangenen Tage auf ihr. Du stehst da und wartest ....

Da berührt der erste Sonnenstrahl einen der fernen Gipfel. Er erglüht in wunderbarer Pracht. Alles bis dahin Verhüllte wird sichtbar. Vor dir die hohen stolzen Gipfel schneebedeckter Riesen. Ueber dir der blaue Himmel. Alles glänzt und leuchtet.

Deine Seele jauchzt dieser Schönheit entgegen.

Bist du je allein am Meeresstrande gestanden? Ganz allein, das wildbewegte Meer vor dir? Düstere Wolken bedecken den Himmel und die stürmenden Wogen wollen sich nimmer beruhigen. Alles Traurige kommt dir in den Sinn. Du stehst so klein und unbedeutend da vor dieser mächtigen See, die so viele Menschenleben verschlingt.

Aber siehe da: auf einen Augenblick verschieben sich die Wolken am Horizont und du siehst die Sonne als glühendrote Kugel in den Fluten untertauchen. Vor dem Untersinken entsendet sie noch einen Strahl. Der gleitet über das so wilde Wasser und erhellt auch deine Seele.

Die Blumen auf der Wiese wenden ihre Kelche der Sonne entgegen und so brauchst auch du, Mensch, vor allem und suchst in allem den Sonnenschein.

Schöner aber noch als das Licht der Sonne ist der Sonnenschein, den manche Menschen in sich tragen. Draußen kann es regnen und stürmen, aber ihr Sonnenschein erlischt nie. Wie der schönste Sonnenstrahl erwärmt es das Herz, wenn so ein Mensch ins Zimmer tritt. Man weiß nicht, was geschehen ist und doch ist alles ringsherum wunderbar hell und fröhlich geworden. Der ganze Mensch strahlt Sonnenschein aus.

Freilich sieht und fühlt es nicht jeder. Gar manchem ist es gleichgültig, ob es ein düsterer oder sonniger Tag ist und so geht auch mancher an diesem Sonnenschein vorüber. Du aber, der du ihn mit der Seele suchst, wirst täglich reicher durch ihn, denn du hast einen unversiegbaren Freudenquell.

Hast du dich je so allein und verlassen gefühlt, daß deine Seele in unsäglichem Jammer schrie und mit der Verzweiflung rang? Daß jede Hoffnung für immer zu verschwinden drohte? Hat in solcher Stunde ein Sonnenstrahl deinen Weg erhellt? Ist dir ein sonniger Mensch begegnet? Dann weißt du, daß die so finstere Nacht ein wenig lichter wurde und wo du nachher auch gingst, trugst du einen Widerschein dieses Sonnenstrahles mit dir. Vielleicht ist er in dir gewachsen, dieser Widerschein, bis du auch zu einem sonnigen Menschen wurdest. Erloschen ist er jedenfalls nie.

Was hat er dir gegeben? Nur Sonnenschein und doch: Sonnenschein ist für die Seele Leben.

Schw. O. I.

Aus den Krankenpflegeverbänden.

Aus dem Krankenpflegeverband Zürich.

Am 13. und 20. Juni, abends 8¼ Uhr, fanden im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule die dritte und vierte Vorstandssitzung des Krankenpflegeverbandes Zürich statt. Nach einem eingehenden Referat der Vorsitzenden über die Besprechung mit dem Präsidium des Krankenpflegeverbandes Bern am 28. Mai 1910 wurde zur Vorbereitung der Traktandenliste für die Hauptversammlung geschritten, Punkt für Punkt derselben sorgfältig diskutiert und die verschiedenen Anträge auch mit Rücksicht auf die Wahlvorschläge formuliert (siehe Protokoll der Hauptversammlung).

Ferner lagen in der Sitzung am 20. Juni die seit Ende März eingelaufenen Aufnahmsgesuche in den Krankenpflegeverband Zürich vor. Eine größere Zahl derselben bezieht sich auf alte Mitglieder unseres Stellenvermittlungsbureaus, welche folglich noch nach den Uebergangsbestimmungen aufzunehmen sind. Es wird beschlossen, diese Gesuche abermals nach dem früheren Modus zu behandeln, d. h. die Bewerberinnen auf Antrag des Bureaus, dem sie seit mehreren Jahren bekannt sind, aufzunehmen, ohne im Detail auf eine eingehende Prüfung aller Ausweise einzutreten. In bezug auf die vorliegenden Aufnahmsgesuche von neuen Mitgliedern wirft die Vorsitzende die Frage auf, ob dieselben eventuell im Interesse einer gründlicheren Prüfung kurze Zeit vor der Sitzung unter den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt werden sollten. Es wird auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche dieser Modus mit sich brächte, indem eine solche Zirkulation unter den oft weit von einander entfernten Vorstandsmitgliedern allzuviel Zeit erfordern würde und der Fall eintreten könnte, daß im letzten Moment noch diejenigen, welche das Material geprüft haben, verhindert werden könnten, an der Sitzung teilzunehmen. Es erscheint dagegen zweckmäßiger, einen Versuch zu machen, die Aufnahmsgesuche jeweilen vier Tage vor einer Sitzung auf dem Bureau zu beliebiger Einsicht für die Vorstandsmitglieder bereit zu halten und in der Sitzung alsdann nur kurz darüber zu referieren.

Es werden folglich auf Antrag des Bureaus folgende alte Mitglieder auf Grund der Uebergangsbestimmungen in den Krankenpflegeverband Zürich aufgenommen:

a) Als stimmberechtigte Mitglieder: 1. Schw. Boller, Berta, Krankenpflegerin, Horgen. 2. Etzensberger, Berta, Krankenpflegerin, Küsnacht. 3. Schw. Heß, Anny, Krankenpflegerin, Zürich. 4. Köng, Anna, Krankenpflegerin, Winterthur. 5. Merkt, Johanna, Krankenpflegerin, Zürich. 6. Ott, Lina, Krankenpflegerin, Küsnacht. 7. Schw. Probst, Luise, Krankenpflegerin, Basel. 8. Ritter, Karoline, Krankenpflegerin, Bubikon. 9. Rüegg, Berta, Krankenpflegerin, Horgen. 10. Schönholzer, Marie, Krankenpflegerin, Zürich. 11. Schw. Ziegler, Lydia, Krankenpflegerin, Neunkirch. 12. Baur, Marie, Wochenpflegerin, Zürich. 13. Brunner, Luise, Wochenpflegerin, Zürich. 14. Brunner, Mina, Wochenpflegerin, Schwanden. 15. Schw. Burkolter, Rosa, Wochenpflegerin. 16. Gosteli, Marie, Hebamme, Granges-Marnand. 17. Juillerat, Charlotte, Hebamme, Zürich. 18. Frau Kindhauser, Wochenpflegerin, Zürich. 19. Frau Kunz, Ida, Wochenpflegerin, Zürich. 20. Frau Lerch, Franziska, Wochenpflegerin, Zürich. 21. Priester, Berta, Wochenpflegerin, Zürich. 22. Frau Scheibl, Anna, Wochenpflegerin, Zürich.. 23. Schneider, Elise,

Wochenpflegerin, Basel. 24. Steidinger, Karoline, Wochenpflegerin, Uster. 25. Ulmer, Emma, Wochenpflegerin, Steckborn. 26. Werner, Babette, Wochenpflegerin, Zürich.

b) Als nichtstimmberechtigte Mitglieder: 1. Aebi, Marie, Wochenpflegerin, Brienz. 2. Eschmann, Luise, Wochenpflegerin, Wald. 3. Greutert, Margarete, Wochenpflegerin, Zürich. 4. Meier, Anna, Wochenpflegerin, Schöfflisdorf. 5. Meier, Luise, Wochenpflegerin, Adetswil. 6. Pfenninger, Elisabeth, Wochenpflegerin, Zürich. 7. Schlumpf, Babette, Wochenpflegerin, St. Gallen. 8. Gisler, Emma, Kinderpflegerin, Bern. 9. Hausheer, Marie, Kinderpflegerin, Glarus. 10. Landert, Ida, Kinderpflegerin, Illnau. 11. Nänny, Klara, Kinderpflegerin, Brugg. 12. Treuthart, Marie, Kinderpflegerin, Zürich.

Ferner werden auf Grund einer sorgfältigen Prüfung der vorliegenden Ausweise oder aber ihrer fertig absolvierten Lehrzeit in der Pflegerinnenschule Zürich folgende neue Mitglieder zur Aufnahme in den Verband vorgeschlagen, wenn innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach Veröffentlichung ihrer Namen in den „Blättern für Krankenpflege" keine Einsprache gegen sie erhoben wird.

a) Als stimmberechtigte Mitglieder: 1. Fahrner, Elise, Krankenpflegerin, Zürich. 2. Gantenbein, Frieda, Krankenpflegerin, Zürich. 3. Ochsner, Anna, Krankenpflegerin, Zürich. 4. Frau Salvisberg, Lena, Krankenpflegerin, Thalwil. 5. Stocker, Kathi, Krankenpflegerin, Zürich. 6. Obergfell, Käthe, Wochenpflegerin, Illnau. 7. Kunz, Arnold, Krankenwärter, Baden.

b) Als nichtstimmberechtigte Mitglieder: 1. Schw. Dreyer, Verena, Krankenpflegerin, Winterthur. 2. Schw. Elliker, Anna, Krankenpflegerin, Zürich. 3. Schw. Genoud, Kandide, Krankenpflegerin, Zürich. 4. Geißer, Anna, Krankenpflegerin, Zürich. 5. Schw. Jesinger, Paula, Krankenpflegerin, Zürich. 6. Schw. Vontobel, Barbara, Krankenpflegerin, Zürich. 7. Wagner, Luise, Krankenpflegerin, Samaden. 8. Wanner, Fanny, Krankenpflegerin, Zürich. 9. Schw. Arnold, Elisabeth, Wochenpflegerin, Horgen. 10. Schw. Bachmann, Ida, Wochenpflegerin, Freienstein. 11. Schw. Uehlinger, Marie, Wochenpflegerin, Neunkirch. 12. Schw. Wachter, Karoline, Wochenpflegerin, Mels. 13. Schw. Zimmermann, Frieda, Wochenpflegerin, Zürich.

Protokoll der I. Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Donnerstag den 30. Juni 1910, nachmittags 2½ Uhr, im Schwesternhaus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich.

Zu dieser Hauptversammlung haben sich eingefunden:

1. Die Mitglieder des Vorstandes: Frl. Dr. A. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin Schneider, Aktuarin; Frl. Lydia Boller, Frl. E. Ruths, Schw. Emmy Oser, Oberschw. Elise Stettler, Herr Lutz, Herr Oberhänsli, Frl. Reg. Schüepp, Oberschw. Emmy Freudweiler, Frl. Magd. Seiler.
2. Männliche Krankenpfleger: a) Privatwärter 8, b) Spitalwärter 4.
3. Pflegerinnen: a) Oberschwestern 7, b) Spitalkrankenpflegerinnen 4, c) Privatkrankenpflegerinnen 47, d) Gemeindepflegerinnen 11, e) Wochenpflegerinnen 45, f) Kinderpflegerinnen 2, g) Hauspflegerinnen 2. Total 130 Anwesende.

Entschuldigt Abwesende: Krankenpflegerinnen 30, Wärter 5, Wochenpflegerinnen 32, Kinderpflegerinnen 4.

Traktanden:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der geprüften Jahresrechnung.
3. Ordnung des Verhältnisses zwischen dem Krankenpflegeverband Zürich und dem Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule.
4. Statutarische Bestimmung betreffend Aufnahme ausländischer Pflegekräfte und Wahl der Delegierten.
5. Wahlen: a) Delegierte, b) Ersatzwahl für stellvertretende Vorstandsmitglieder.
6. Verwendung der verfügbaren Summe der Jahresbeiträge.
7. Die Revision der Regulative und speziell der Taxordnung.
8. Vereinsabzeichen, Dienstkleid, Dienstbüchlein.
9. Verschiedenes.

Frl. Dr. Heer heißt die Anwesenden willkommen und gedenkt auch der Fehlenden. deren mehrere uns schriftliche Grüße und Meinungsäußerungen zukommen ließen, Im Hinblick auf die inhaltsreiche Traktandenliste ermahnt sie zur wackeren Arbeit

I. **Jahresbericht.** Sie weist darauf hin, daß das Jahr 1909 stets ein denkwürdiges in der Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Pflegepersonals bleiben werde, weil es uns die Gründung der Krankenpflegeverbände Bern und Zürich und die Grundlage für den schweizerischen Krankenpflegebund brachte. Die Vermittlungsarbeit weist auf allen Gebieten eine Vermehrung auf, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonisch	Telegraphisch	Summa	Vermittlungen	Unerledigte Anfragen
1908	3321	8631	4018	207	16,177	1513	355
1909	3922	8741	3904	233	16,800	1493	356

Mit Rücksicht auf die Verminderung der Vermittlungen um 20 ist zu bemerken, daß dafür bedeutend mehr Dauerstellen vermittelt wurden als im Vorjahr, was mit mehr Arbeit verbunden ist, womit aber für das Pflegepersonal auch dauernder und besser gesorgt wird. Die Vergleichung des Bestandes des Pflegepersonals ergibt einen kleinen Rückgang, nämlich:

	1908	1909
Krankenpfleger	26	29
Krankenpflegerinnen . .	186	177
Vorgängerinnen	190	185
Hauspflegerinnen . . .	40	32
Kinderpflegerinnen . . .	30	35
Summa	472	458

Davon definitiv aufgenommen 174, provisorisch aufgenommen 260, neu angemeldet 24. Diese Reduktion, sowie die große Zahl nur provisorisch Aufgenommener rührt davon her, daß die Stellenvermittlungskommission im Laufe des letzten Jahres im Hinblick auf die bevorstehende Verbandsgründung und die damit verbundenen strengeren Aufnahmsbestimmungen zurückhaltend war sowohl mit den Neuaufnahmen, als auch mit dem Versetzen in die definitiven Listen. Es will dies absolut nicht heißen, daß weniger Pflegepersonal benötigt wird, im Gegenteil macht sich besonders in letzter Zeit deutlich das Bedürfnis nach Vermehrung desselben bemerkbar und zwar besonders nach gesundheitlich und beruflich gut ausgerüsteten, arbeitsfreudigen und

leistungsfähigen Spitalpflegerinnen, die uns in die Lage versetzen würden, den Anfragen nach Besetzung kleinerer Krankenhäuser oder ganzer Abteilungen großer staatlicher Spitäler mit unserem Personal zu entsprechen; ferner nach Gemeindepflegerinnen, die um der befriedigenden Arbeit willen gerne bereit sind, die damit verbundenen Mühsale und eine gewisse Abgeschlossenheit von ihren Kolleginnen auf sich zu nehmen, und endlich nach sprachenkundigen Pflegerinnen, für die sich viele schöne Gelegenheiten im In- und Auslande bieten würden, so daß es sich für die jungen Pflegerinnen wohl empfehlen würde, einige Opfer zu bringen, um wenigstens die französische und wenn möglich auch die englische oder italienische Sprache zu erlernen. Die Vorsitzende schließt den Jahresbericht, indem sie dem Bureau die geleistete Arbeit verdankt und die Ansicht äußert, daß ein beständiges Anwachsen desselben wohl in absehbarer Zeit eine Hülfskraft nötig werden lasse.

II. **Jahresrechnung.** Die Vorsitzende verweist auf die vorliegende Jahresrechnung, welche mit der übrigen Anstaltsrechnung von den Rechnungsrevisoren: Herrn Huber, Chef der städtischen Finanzkontrolle, und Frl. Emilie Berg, Lehrerin, geprüft und zur Abnahme und Verdankung empfohlen wurde. Dieselbe wird in Zirkulation gesetzt. Sie weist im Auszug folgende Zahlen auf:

A. Einnahmen.

1.	Städtische Subvention	Fr. 2,000. —	
2.	Zinserträgnisse	„ 34. 60	
3.	Beiträge von Privaten	„ 579. 80	
4.	Vergütungen für Telephongespräche	„ 153. 55	
5.	„ „ Porti	„ 76. 65	
6.	„ „ Telegramme	„ 77. 70	
7.	Zuschuß von der Pflegerinnenschule	„ 1,711. 40	Fr. 4,633. 70

B. Ausgaben.

1.	Besoldungen: Sekretärin und Hülfskraft . .	Fr. 1,180. —	
2.	Naturalverpflegung der Sekretärin	„ 600. —	
3.	Inventaranschaffungen (inkl. Schreibmaschine Fr. 650. —)	„ 718. 60	
4.	Mietzinse	„ 830. —	
5.	Beleuchtung und Heizung	„ 80. —	
6.	Reinigungsarbeiten	„ 120. —	
7.	Telephongebühren	„ 353. 90	
8.	Frankomarken	„ 344. 60	
9.	Telegramme	„ 55. 50	
10.	Bureaumaterial ꝛc.	„ 351. 10	Fr. 4,633. 70

Separat-Fonds.

I. Fonds zur Honorierung des Pflegepersonals in Armenpflegen:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1908 . .	Fr. 291. 75	
Zinsertrag	„ 11. 15	
	Fr. 302. 90	
Honorare an Pflegerinnen	„ 63. 20	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1909		Fr. 239. 70

II. Hülfskasse:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1908 . .	Fr. 4,463.10	
Zinsertrag	„ 157.—	
Beiträge im Rechnungsjahr	„ 709.30	
	Fr. 5,329.40	
Beitrag an eine Pflegerin	„ 28.50	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1909		Fr. 5,300.90

In bezug auf die Aeuffnung der Hülfskasse ist zu bemerken, daß diese ungefähr zu gleichen Teilen Beiträgen aus den Reihen des Pflegepersonals und des Publikums zu verdanken ist.

III. **Verhältnis von Bureau zu Verband.** Schon bei der Gründung der Pflegerinnenschule wurde dieser die Aufgabe überbunden, ein Stellenvermittlungsbureau für freies Pflegepersonal zu betreiben, welches seit der Eröffnung der Anstalt als ein Organ derselben unter deren Aufsicht und Leitung arbeitet. Durch die Gründung des Krankenpflegeverbandes und die damit verbundene Neuordnung des ganzen Betriebes wird nun die Frage angeregt: wie verhält sich das Bureau zum Verband? Nach einer bezüglichen Besprechung mit dem Vorsitzenden des Krankenpflegeverbandes Bern, wo die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, hat der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich beschlossen, der Hauptversammlung folgenden Antrag zu stellen: Der Verband wählt das Stellenvermittlungsbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule auf Grund seiner erprobten Leistungen und seiner langjährigen Erfahrung und Personalkenntnis zu seiner ausschließlichen Vermittlungsstelle. Das Bureau soll Eigentum der Schweiz. Pflegerinnenschule bleiben, aber es soll ein Vertrag zwischen Verband und Bureau abgeschlossen werden, der beiderseits Rechte und Pflichten klarlegt. Ein solches Abkommen empfiehlt sich auch aus finanziellen Gründen, weil der Betrieb eines Stellenvermittlungsbureaus ein kostspieliger ist und vom Verband allein wohl noch auf Jahre hinaus kaum bestritten werden könnte. Die Abstimmung über diesen Antrag durch Handmehr ergibt einstimmige Annahme desselben. Die Vorsitzende verdankt das Vertrauen, welches der Verband durch seinen Beschluß dem Bureau gegenüber bekundet und schlägt vor, heute die Grundzüge festzusetzen, welche von seiten des Verbandes in den Vertrag mit dem Bureau aufgenommen werden sollen, damit daraufhin die Pflegerinnenschule ebenfalls ihre Bedingungen stellen und in der Herbstversammlung der Vertragsentwurf vorgelegt werden könne.

Auf Antrag des Vorstandes wird einstimmig beschlossen, folgende grundlegenden Punkte in den Vertrag aufzunehmen:

1. Das Stellenvermittlungsbureau darf in der Hauptsache nur Verbandsmitglieder vermitteln; eine Ausnahme machen Pflegekräfte, welche überhaupt nicht in den Verband aufnahmsfähig sind, nämlich Hauspflegerinnen und Kinderpflegerinnen, welche schon lange vom Bureau vermittelt werden und sich gut bewährten, aber nie einen Kurs genommen haben, sowie ausländische Pflegekräfte, welche noch nicht die vorgeschriebene Niederlassungszeit in der Schweiz hinter sich haben (immerhin nur insoweit das Bedürfnis nach solchem Pflegepersonal vorhanden ist).
2. Die Vermittlungen müssen erfolgen nach denjenigen Regulativen, die der Verband aufstellt. Bis dahin war es die Pflegerinnenschule, welche die Regulative feststellte, und voraussichtlich wird diese in Zukunft noch beanspruchen,

daß die Regulative des Verbandes ihr vorgelegt werden, damit sie im Bedürfnisfalle Zusätze dazu anbringen kann, die natürlich den übrigen Regulativen und den Statuten des Verbandes nicht widersprechen dürfen.

3. Es soll eine Pflichtordnung des Bureaus aufgestellt werden, worin die verschiedenen Arbeitsgebiete desselben bezeichnet sind, nämlich: Vermittlung, Führung der Statistik, Rechnungsführung, Verwaltung der Hülfskasse ꝛc.
4. Der Verband verpflichtet sich, einen Beitrag an die Betriebskosten des Bureaus zu leisten. Die Höhe desselben soll später festgesetzt werden.

IV. Ergänzung der Verbandsstatuten. Das erste Geschäftshalbjahr des Krankenpflegeverbandes Zürich hat gezeigt, daß zwei weitere Punkte in dessen Statuten aufgenommen werden sollten, nämlich Bestimmungen erstens betreffend die Aufnahme ausländischer Pflegekräfte in den Verband und zweitens bezüglich die Wahl der Delegierten. Auf Antrag des Vorstandes werden einstimmig folgende Zusätze zu den Verbandsstatuten beschlossen:

In § 3b (für die stimmberechtigten Mitglieder): „Ausländer haben überdies den Nachweis zu erbringen, daß sie seit 3 Jahren auf Schweizerboden niedergelassen sind".

In § 3b (für die nichtstimmberechtigten Mitglieder): „Ausländer haben überdies den Nachweis zu erbringen, daß sie seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen auf Schweizerboden niedergelassen sind".

In § 8 als Punkt 5 einschieben: „Die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegeverbandes". Die früheren Punkte 5 und 6 folgen als 6 und 7.

V. Wahlen. a) Stellvertretende Vorstandsmitglieder. Die Vorsitzende erinnert an den Hinscheid unseres langjährigen und tüchtigen Mitgliedes Krankenwärter Rudolf Rüegg und an den Rücktritt des Krankenwärters Knöpfel, welche beide in unserem Vorstande zu ersetzen sind. Im Interesse eines rascheren Wahlaktes wird beschlossen, dieses Mal die Abstimmungen durch Handmehr erfolgen zu lassen. Auf Antrag des Vorstandes werden die Krankenwärter Fischinger und Deuß einstimmig als stellvertretende Vorstandsmitglieder gewählt.

b) Delegierte. Da der Krankenflegeverband Zürich zurzeit 380 Mitglieder zählt, ist er laut Bundesstatuten berechtigt, 10 Delegierte an die Delegiertenversammlung abzuordnen. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes wird beschlossen, es solle dieser aus seiner Mitte 4 Delegierte abordnen; 3 weitere Delegierte sind von der Hauptversammlung aus den Reihen der stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die letzten 3 aus dem übrigen Pflegepersonal zu wählen. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung als Delegierte gewählt: Die Vorsitzende, Frau Oberin Schneider, Schwester Emmy Oser und Herrn Seiler. — Von der Hauptversammlung werden einstimmig als Delegierte gewählt: a) aus den Reihen der stellvertretenden Vorstandsmitglieder: die Krankenwärter Sutz und Fischinger und die Krankenpflegerin Frl. Ruths; b) vom übrigen Pflegepersonal: die Krankenpflegerin Oberschwester Anna Großhans und die Hebammen-Wochenpflegerinnen Oberschwester Marie Gosteli und Frl. Zweidler.

Es wird beschlossen, die Delegierten jeweilen auf eine Amtsdauer von 3 Jahren zu wählen. Die vom Vorstand aus seiner Mitte abgeordneten 4 Delegierten bedürfen keiner Bestätigungswahl durch die Hauptversammlung.

Als stellvertretende Delegierte werden einstimmig gewählt:

a) für fehlende Krankenpflegerinnen: Frl. Lydia Boller, Schwester Susi Streuli und Frl. Gertrud Steinmann;

b) für fehlende Krankenwärter: die Herren Geering und Könitzer;

c) für fehlende Wochenpflegerinnen: Frl. Rosa Geißmann und Oberschwester Elise Stettler.

VI. **Verwendung der Jahresbeiträge.** Laut Verbandsstatuten beträgt der Jahresbeitrag Fr. 8. Die Hälfte davon dient als Abonnementsbetrag für „Das Rote Kreuz"; von den übrigen 4 Franken entfallen 50 Cts. als Kopfsteuer an die Bundeskasse; bezüglich der noch übrig bleibenden Fr. 3. 50 pro Mitglied wird, entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes, einstimmig beschlossen: $^2/_4$ der Summe sollen dem Stellenvermittlungsbureau als Beitrag an die Betriebsausgaben, $^1/_4$ der Hülfskasse des Pflegepersonals und $^1/_4$ einem Reservefonds zugewendet werden. Diese Bestimmung soll vorläufig für das laufende Jahr gültig sein.

VII. **Revision der Regulative.** Die Vorsitzende erinnert daran, daß es sich heute nicht darum handeln kann, diesbezügliche Beschlüsse zu fassen, sondern um Ansichten zu äußern und Vorschläge zuhanden der Delegiertenversammlung zu formulieren. Die Revision der Regulative soll sich ausschließlich auf die Taxfrage beziehen; es werden keine weiteren Punkte in Erwägung zu ziehen gewünscht. In bezug auf die Taxansätze erklärt die Vorsitzende, daß diejenigen in den erst längere Zeit nach den unsrigen festgesetzten bernischen Regulativen höher seien und daß sich diese laut Ansicht des Berner Vorsitzenden als richtig und den schweizerischen Verhältnissen angepaßt erweisen. Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich beantragt daher Erhöhung unserer bisherigen Taxen entsprechend den Ansätzen der Berner Regulative, nämlich: Tagestaxe für Krankenwärter statt wie bisher Fr. 4 bis 7 in Zukunft Fr. 5 bis 8. Im Anschluß an diesen Vorschlag entspinnt sich eine lebhafte Diskussion über den Begriff: Tagespflege. Es wird die Ansicht ausgesprochen, es sollte ein Unterschied gemacht werden zwischen Pflegen, bei welchen nachts nur vereinzelte Male aufgestanden werden muß, und solchen, die eine unzählige Male gestörte Nachtruhe bedingen oder auch oft Nächte lang dem Pflegepersonal überhaupt kein Sichausziehen und Zubettelegen erlauben, wie dies nicht nur der Fall ist, wenn von Tag zu Tag der Eintritt des Todes erwartet wird oder wenn trotz aller Anstrengungen keine Ablösung zu bekommen ist, sondern wie es häufig auch sonst während längerer Zeit verlangt wird. Der Vorschlag, eine Zuschlagstaxe zu erheben, wird fallen gelassen, weil es schwierig erscheint, erstens die Grenzen zu fixieren, wann eine solche in Kraft treten dürfe und zweitens, welche Höhe sie betragen solle. Hingegen wird beschlossen, das Pflegepersonal soll berechtigt sein, für diejenige Zeit der Pflege, wo stundenlange Nachtarbeit neben der Tagesarbeit geleistet werden muß, das Maximum der Taxe zu beanspruchen. Im übrigen soll es aber dahin wirken, nicht nur wenn nötig und möglich die vorgeschriebene Ablösung, sondern auch regelmäßig nach einer Nachtwache die erforderliche Ruhezeit zu bekommen, indem die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit wichtiger für das Pflegepersonal ist, als zeitweise möglichst hohes Einkommen. Es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, die vom Pflegepersonal nach einer durchwachten Nacht zu beanspruchende Ruhezeit von 6 auf 7 Stunden auszudehnen und den bezüglichen Passus in den Regulativen dementsprechend abzuändern.

Es wird ferner aus den Reihen der Krankenwärter die Frage aufgeworfen, wie sich die Taxstellung bei Pflegen von Ausländern in der Schweiz, den sog. Hotelpflegen, und bei Pflegen im Ausland verhalte, wobei höhere Taxen allge-

mein üblich und gerechtfertigt sind. Die Vorsitzende schlägt vor, sich für erstere dem Modus des bernischen und luzernischen Bureaus anzuschließen, d. h. die Höhe der Taxe entsprechend dem Rang des betreffenden Hotels festzusetzen. Die Taxe für Pflegen im Ausland wird in der Regel beim Abschluß des Engagements durch das Bureau bestimmt unter Vereinbarung mit dem Pflegepersonal.

Es wird ferner beschlossen, der Delegiertenversammlung folgende weitere Taxabänderungen vorzuschlagen:

Tagestaxe für Krankenpflegerinnen Fr. 4.— bis 8.—, statt wie bisher Fr. 3.— bis 6.— (in Bern Fr. 3.50 bis 8.—);

Nachtwache allein für Krankenwärter Fr. 6.— bis 8.—

" " " Krankenpflegerinnen " 6.— bis 8.—

Auf eine Anregung aus den Reihen der Krankenpflegerinnen, die gleichzeitige Pflege mehrerer Kranken in verschiedenen Zimmern derselben Privatfamilie möchte, wie in England, Einfluß haben auf die Höhe der Taxe, wird beschlossen, der Delegiertenversammlung folgenden Zusatz zum Regulativ zu beantragen: „Wenn eine Pflegeperson mehr als einen Patienten zu pflegen hat, kann eine Erhöhung der Taxe beansprucht werden."

In bezug auf die Wochenpflegetaxe möchte der Vorstand belieben, der Delegiertenversammlung folgenden Vorschlag zu machen:

„Bei Pflegen unter einem Monat Fr. 3.— per Tag; bei mehrmonatlichen Pflegen während der Zeit des Wochenbettes Fr. 3.— per Tag, nachher Fr. 60—70 monatlich" anstatt wie bisher: „Für die Dauer der Wochenpflege Fr. $2^1/_2$ bis 3.— täglich; bei Pflegen unter zwei Monaten wöchentlich Fr. 15.—; bei mehrmonatlichen Pflegen Fr. 60.— monatlich.

Trotzdem diese Pflegen vorübergehend oft ebenso streng sind, wie Krankenpflegen, erschien es unter Berücksichtigung der viel kürzeren Ausbildungszeit der Wochenpflegerinnen und deren gleichmäßigeren Betätigung nicht richtig, die Taxe noch mehr zu erhöhen. Hingegen soll die Wochenpflegerin zum Bezug der Krankenpflegetaxe berechtigt sein, wenn sie im Fall ernstlicher Erkrankung der Wöchnerin befähigt ist, deren Pflege weiter zu besorgen. Ein bezüglicher Passus ist bereits im Regulativ enthalten.

Auf die Anregung hin, es möchten für die Wochenpflegen im Ausland höhere Taxen angesetzt werden, teilt die Vorsitzende mit, daß dieses Prinzip bisher schon immer durchgeführt wurde.

An Stelle des bisherigen Taxansatzes für Kinderpflege, Fr. 50.— monatlich, soll vorgeschlagen werden Fr. 50.— bis 60.— monatlich, in der Meinung, das Maximum habe jedoch nur in Kraft zu treten bei der Pflege sehr zarter oder kranker Säuglinge.

Bezüglich der Hauspflegetaxe hat der Verband keine Vorschläge zu machen, weil er keine Hauspflegerinnen als Mitglieder aufnimmt.

Das anfängliche Gemeinderegulativ wurde schon einmal einer Revision unterzogen und bei diesem Anlaß die Taxe auf Fr. 700—800 bei freier Station und Fr. 1200—1400 ohne freie Station erhöht.

In bezug auf dies Regulativ wird beschlossen, erstens eine weitere Erhöhung des Maximums von Fr. 1400 auf Fr. 1500 und zweitens eine Verlängerung der Ferien von zwei auf drei bis vier Wochen vorzuschlagen.

VIII. **Vereinsabzeichen und Dienstkleidung.** Die Vorsitzende erinnert daran, daß laut Bundesstatuten ein einheitliches, schweizerisches Bundesabzeichen in Aussicht genommen sei. Der Vorstand des zürcherischen Verbandes wurde mit der

Aufgabe betraut, an der Delegiertenversammlung im Herbst bezügliche Vorschläge zu machen. Es wird sich um eine Broche, resp. einen Anhänger handeln, die voraussichtlich außer der Aufschrift noch eine symbolische Darstellung der Pflegetätigkeit tragen soll.

Dem Bedürfnis nach einer Tracht oder wenigstens einem Dienstkleid wird immer lauter Ausdruck gegeben. Das letztere erscheint in der Tat als absolute Notwendigkeit und wird in allen Beziehungen ein großer Vorteil für das Pflegepersonal sein. Anders verhält es sich mit der Ausgangstracht. Die Vorsitzende beleuchtet deren verschiedene „Für" und „Wider"; sie macht darauf aufmerksam, daß das Trachtkleid der Pflegerin auch außerhalb ihres Dienstes gewisse Schranken in bezug auf ihr Benehmen auferlege, welche heutzutage sonst nicht mehr durch die Ausübung dieses Berufes bedingt sind. Da es sich natürlich nicht um eine obligatorische Tracht handeln kann, ist sie der Ansicht, daß die Ersparnis wohl nicht eine erhebliche sein werde, indem doch meistens neben dem Trachtkleid noch gelegentlich Zivilkleider getragen werden. Sie meint auch, daß man von einer Trachtpflegerin gewöhnlich in jeder Beziehung mehr erwarte, besonders auch in bezug auf Entsagungsfähigkeit, und daß sie mehr der Kritik ausgesetzt sei. Dem gegenüber müssen ja allerdings auch die Vorteile der Tracht hervorgehoben werden, die darin bestehen, daß sie den Eindruck großer Einfachheit erweckt, außerhalb des Einflusses der Mode steht, leicht mitzunehmen ist, weil sie keinen großen Raum beansprucht, ꝛc. ꝛc. Obgleich die Delegiertenversammlung ja über die Trachtfrage Beschluß zu fassen hat, eröffnet die Vorsitzende doch die Diskussion darüber, um der Delegiertenversammlung die Wünsche unserer Hauptversammlung zur Kenntnis bringen zu können. Es werden die Ansichten ausgesprochen, zur Ausgangstracht sollten nur die Krankenpflegerinnen berechtigt sein, oder es sollten Unterschiede gemacht werden zwischen derjenigen der Kranken- und derjenigen der Wochenpflegerinnen; für Kinderpflegerinnen könne sowieso keine solche in Frage kommen ꝛc. Da aus allen Aeußerungen hervorgeht, daß die Frage der Ausgangstracht noch sehr wenig abgeklärt ist, wird durch Handmehr beschlossen, der Delegiertenversammlung vorläufig nur die Einführung eines Dienstkleides zu beantragen. Anregungen bezüglich eines solchen werden gerne vom Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung entgegengenommen.

IX. **Verschiedenes.** a) Dienstbüchlein. Es fragt sich, ob das bisher für die definitiven Mitglieder unseres Stellenvermittlungsbureaus übliche Dienstbüchlein auch künftig als Ausweiskarte für die Verbandsmitglieder verwendet werden soll. Dasselbe wurde gerade in letzter Zeit öfters beanstandet, da es sich herausstellte, wie unzuverlässig diese Zeugnisausstellung oft ist, und wie unangenehm sie manchmal vom Publikum empfunden wird. Viel größeren Wert haben die durch das Bureau eingezogenen Auskünfte. Der Vorsitzende des Berner Verbandes äußerte ebenfalls seine Bedenken gegen das Dienstbüchlein. Es wird die Anregung gemacht, dasselbe könnte in der Weise abgeändert werden, daß nur noch die verschiedenen Pflegen mit Rücksicht auf deren Zeitdauer darin verzeichnet werden, oder aber es könnte dasselbe auch nur durch eine Ausweiskarte ersetzt werden. Durch Handmehr wird beschlossen, das Dienstbüchlein durch eine ebenfalls jedes Jahr abzustempelnde Ausweiskarte zu ersetzen.

b) Berufsorgan. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Verbandsmitglied direkt von Bern aus unter seiner eigenen Adresse „das Berufsorgan" bekommen muß, daß also schenkungsweise Abtretung eines solchen durch eine Drittperson nicht der Verpflichtung zur Entrichtung des Abonnementbetrages enthebt.

c) Zugehörigkeit zu verschiedenen Verbänden. Die aus dem Kreise der Krankenwärter aufgeworfene Frage, ob man gleichzeitig Mitglied verschiedener schweizerischer Krankenpflegeverbände sein könne, wurde von unserem Vorstande im Einverständnis mit Bern verneint. Hingegen soll Freizügigkeit für alle Verbände gelten. Zugehörigkeit zu einem schweizerischen Verband schließt hingegen diejenige zu einer ausländischen Organisation nicht aus.

Zum Schlusse teilt die Vorsitzende mit, daß behufs einer Revision der schweizerischen Krankenpflege-Anstaltsverhältnisse bezügliche Erkundigungen eingezogen werden sollen. Zu diesem Zwecke wird sämtlichem Pflegepersonal, welches in den letzten Jahren in solchen Anstalten arbeitete, ein Fragenschema zugeschickt werden, dessen wahrheitsgetreue und sorgfältige Beantwortung ihm zur Gewissenssache gemacht wird. Die Fragen werden sich beziehen auf Unterkunft, Verpflegung, Arbeitszeit, Honorare ꝛc. und sollen klar und der Wirklichkeit entsprechend beantwortet werden.

Unter Verdankung des regen Interesses und der lebhaften Beteiligung aller Anwesenden an den heutigen Verhandlungen hebt die Vorsitzende die Versammlung auf.

Schluß derselben $6^1/_2$ Uhr.

Korrespondenzecke.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. Ferien. Ein kleines Haus, nennen wir's Taubenschlag, denn unter dieser Adresse fand eine Karte ihren Weg zu uns. Gegenüber dem Lohner hängt's, hinten lehnt sich's ans G'für, südöstlich schaut's dem Wildstrubel ins Gesicht, nordwestlich sieht's die Ralligstöcke und das Brienzer Rothorn, und tief unter seinen Füßen rauscht der Engstligenbach.

Im Häuschen drinn vier liebe Menschen: Onkel Nikolas, Schwester Grete, Mutter Balthasar und Martha, die's den beiden Rotkreuzschwestern, die ins Häuschen zur Erholung gekommen sind, so heimelig machen, daß man nur schweren Herzens ans Abschiednehmen denkt. Ein Glück, daß einem im lieben Lindenhof die Arbeit winkt, die man noch viel lieber hat als die schönsten Ferien.

Mit viel Liebe ist das Häuschen erbaut worden. Keine Hotels sind in seiner Nähe zu sehen, nur einige friedliche Bauernhütten und Viehställe und ein paar Heuschober. Die Berge sind seine liebsten Nachbarn und mit den Vögeln, dem Wind, dem Engstligenbach und den Wasserfällen hält es Zwiesprache. Schmuck steht es da mit seinen hellen Fenstern und flatternden Fahnen, seinen Geranien und Schwertlilien ringsherum und dem malerischen Brunnentrog, darin Seerosen sich wiegen. Auf den Balken stehen sinnige Sprüche: „Freude dem Kommenden, Friede dem Bleibenden, Segen dem Scheidenden", grüßt über der Haustüre; ein anderer lautet: „Es geh'n zwei Gäste ein und aus, solang' du wohnst in diesem Haus, sie sind geheißen Lieb' und Leid, du sollst sie wohl empfangen beid'". Rings um das Häuschen laufen gedeckte Veranden; darauf kann man bei trübem Wetter, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, etwas ganz Eigenartiges sehen. Vorn der Onkel Nikolas, akkurat so, wie ihr ihn aus dem Struwwelpeter kennt, lang herabwallenden weißen Bart, auf dem Kopf ein Mützchen, ein schwerer brauner Schlafrock mit Troddel; nur statt der Feder, die während den Ferien ruht, hat er eine lange lange Tabakspfeife. Hinter ihm die beiden Rotkreuzschwestern, seine Tintenbuben. Und so spazieren die drei, immer im gleichen Takt, unermüdlich rund ums Haus herum

und führen ernste Gespräche oder auch heitere, denn der Onkel hat einen unverwüstlichen köstlichen Humor und erzählt seinen Tintenbuben manch lustiges Stücklein aus seinem langen reichen Leben.

Nach diesem Spaziergang heißt's: ruhen, ruhen bis ½1 Uhr. Da, horch! tönt eine Kuhglocke, eine echte richtige Kuhglocke, und ruft zum Mittagessen. Was wird's heut' wohl geben? Etwa wieder eine süße Suppe? War das ein Halloh, als uns zum erstenmal eine solche aufgetischt wurde. Wie Bröckli sah's in der Suppenschüssel aus und zaghaft nahmen wir unsere Teller entgegen, aber die Bröckli waren Birnen. Sprachlos sahen wir uns an, dann wurde herzlich gelacht und tüchtig gegessen; die Teller wanderten zum zweitenmal zu Schwester Grete, unserem Hausmütterchen, denn die Suppe schmeckte herrlich. Süße Suppe gibt's, wenn Mutter Balthasar besonders guter Laune ist, und an diesen Tagen flattert die Küchenfahne ganz besonders lustig. Mit der Küchenflagge hat's folgende Bewandtnis: Als Mutter Balthasar ins Haus kam, pflanzte Onkel Nikolas eine Fahne vor der Küche auf, die sollte wehen jedesmal, wenn Mutter Balthasar guter Laune wäre. Die Fahne weht immer, denn Mutter Balthasar ist immer guter Laune. Eine Ziegenglocke gibt Martha das Zeichen, wenn sie servieren soll; man muß doch wissen, daß man in den Bergen ist.

Nach dem Essen ruht man wieder; gelegentlich wohl gibt's einen gemeinsamen Spaziergang in den nahen Taubenwald. Vorn der Onkel Nikolas, langsam, langsam, damit ja die ihm folgende Rotkreuzschwester nicht in Versuchung komme, schnell zu gehen. Sie soll ja hier oben ausruhen. Hinter ihm also eine Rotkreuzschwester, dann noch eine und dann der Herr Kröber aus Sachsen, der so gerne Bemmchen ißt, die Mutter Balthasar und Schwestern Grete und Martha. Schokolade gibt's im Taubenwald, Schlagsahne und Kuchen, und wieder erzählt Onkel Nikolas auf allgemeines Drängen aus seinem Leben. O, wie gerne horcht da jedes zu.

Am Abend wird's erst recht gemütlich im Taubenschlag. Da huschen sich die Tauben zusammen in Onkels warmer Stube. Rauchen tut er wie ein Türke aus seiner langen Pfeife und erzählt dabei von seinen Orientreisen und von den Diakonissenstationen, die er auf seinen Reisen besuchte und zeigt uns, wie man einen Turban bindet und ein Keffige. Das zu wissen ist nämlich sehr wichtig für Rotkreuzschwestern.

An besonders schönen Abenden sitzt man draußen und schaut den Lohner und Wildstrubel, den Fitzer und die Engstligenalp, die im Licht der untergehenden Sonne wunderbare Farben annehmen und einen Strahl der goldenen Sonne läßt man sich ins Herz hineinscheinen und sucht ihn darin festzuhalten für trübe Stunden, die uns in unserem Berufe ja nicht erspart bleiben.

Das sind Ferien, richtig angewandte und ausgenützte Ferien, wie sie allen Schwestern zu wünschen wären; eine Zeit, in der man abtut, was nicht taugt und wo man Kraft sammelt und Freudigkeit zu erneuter Arbeit.

— —

An die Empfänger unserer Zeitschrift.

Zur Vermeidung von Störungen in der Zustellung unserer Zeitschrift werden die verehrl. Empfänger gebeten, bei Wohnungsänderung oder eventueller Ungenauigkeit der Adresse die Administration durch

Einsendung des leserlich korrigierten Streifbandes

zu benachrichtigen. Es ist dies die sicherste und angenehmste Art, einen Adreßwechsel anzuzeigen.

Die Administration.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen.

Stellen-Angebote.

Kinderpflegerin gesucht. Per 1. Aug. 1910, eventuell früher, eine Kinderpflegerin oder auch Lehrtochter ins Privat-Säuglingsheim in Männedorf. — Gefl. Offerten an P. Spoerry, patent. Masseur und Krankenpfleger, Männedorf. 11

Gemeindekrankenpflegerin. Die Gesundheitskommission Dübendorf (Kt. Zürich) sucht auf 1. August eine tüchtige Gemeindekrankenpflegerin. Gefl. Offerten sind an das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich zu richten, woselbst auch das betreffende Regulativ eingesehen werden kann. 12

Gemeindepflegerin. Der Frauenverein Root (Kt. Luzern) sucht auf 1. Oktober eine tüchtige Gemeindekrankenpflegerin zu den Bedingungen des Gemeindepflegeregulativs der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. Gefl. Offerten sind an dieses Bureau zu richten. 13

Für eine kantonale Anstalt für chronische Kranke werden eine **leitende Schwester** und **verschiedene Krankenpflegerinnen** gesucht. Nähere Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 14

Davos. Für ein kleines Villensanatorium in Davos-Platz, welches das ganze Jahr in Betrieb ist, wird eine tüchtige Krankenpflegerin zum Eintritt sobald als möglich gesucht. Offerten nimmt entgegen das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 15

Tüchtige Pflegerin. Auf der chirurgischen Privatabteilung eines großen Spitals wird sofort eine tüchtige Pflegerin gesucht. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 16

Hebamme-Vorgängerin. Auf den Monat September eine erfahrene Hebamme-Vorgängerin mit angenehmen Umgangsformen nach Frankreich gesucht. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 17

Operationsschwester. Für eine Privatklinik der französischen Schweiz wird eine tüchtige Operationsschwester gesucht, welche nebenbei sich auch an der Pflege der Operierten zu betätigen hätte. Bedingung: Beherrschung des Operationssaaldienstes und ordentliche Kenntnis der französischen Sprache. Eintritt auf Oktober. Große Anforderungen, aber auch entsprechendes Honorar. Nähere Auskunft erteilt die schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 18

Kinderpflegerin. Für sofort nach Lugano eine gutgeschulte Kinderpflegerin. Jahresstelle. Sommer in der Schweiz, Winter in Nizza. Gute Gelegenheit, die franz. Sprache zu erlernen. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 19

Krankenpflegerin. Eine gebildete, sprachenkundige und reisegewandte Krankenpflegerin zu älterer Dame gesucht. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 20

Oberwärter. In ein Lungensanatorium ein ernster solider Oberwärter gesucht. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 21

Stellen-Gesuche.

Privatklinik. Eine in allen Gebieten der Krankenpflege, sowie im Spitalbetrieb erfahrene Dame sucht Stelle als Vorsteherin in einer kleinern Privatklinik. Auskunft d. das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 22

Privatkrankenwärter. Tüchtiger Privatkrankenwärter sucht Jahresstelle bei einem ältern Herrn. Auskunft d. das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 23

Wochen- und Kinderpflege. Gutgeschulte, speziell in Kinderpflege erfahrene Pflegerin sucht Stelle als Wochen- oder Kinderpflegerin. Eintritt nach Uebereinkunft. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Bern, Predigergasse 10. 24

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.** Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Die Genossenschafts- Buchdruckerei Bern

Telephon 552 Neuengasse 34 Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt:

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke
Aktien, Obligationen, Titel
etc. etc.

Akademische Buchhandlung
von
Max Drechsel
Bern
Länggasse, Erlachstraße 23.
Großes Lager speziell in medizinischer Literatur, neu sowie antiquarisch.

Wertvolle neue Bücher.

Der Dienstvertrag
der Krankenpflegerinnen. Von Charlotte Reichel. Preis Fr. 1. 90. Diese auf Grund des deutschen Rechts geschriebene Broschüre ist auch für schweizer. Krankenpflegerinnen sehr interessant und lehrreich.

Leitfaden der Krankenpflege
in Frage und Antwort.
Von Dr. med. J. Having.
Preis Fr. 2. 70.

Kinematographie der Befruchtung und Zellteilung. Von Dr. med. Ries in Bern. Mit drei Tafeln, von denen zwei die kinematographische Aufnahme einer Zellteilung von der Befruchtung an bis zum sogen. Morula stadium bringen. Preis Fr. 2. (Ausland Fr. 2. 50.)

Ueber Personennamen und Namengebung
in Bern und anderswo. Von Prof. Dr. Vetter in Bern. Mit Anhang: Verzeichnis empfehlenswerter Vornamen. Preis Fr. 2. 50. Allgemeine interessante Schrift und stets zu empfehlen, wo es sich darum handelt, den Namen eines neuen Erdenbürgers zu finden.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern
verbunden mit einem
Stellennachweis für Krankenpflege
empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).
Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.
Auskunft durch die Vorsteherin
Predigergasse 10. Telephon 2903.